



Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit, G II 1, 11055 Berlin

TEL +49 3018 305-2253

FAX +49 3018 305-3393

maileingang@bmub.bund.de

www.bmub.bund.de

**Nur per E-Mail**

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie  
- Referat VI A 8  
Bonn

**Entwurf eines Gesetzes über die Weiterverwendung von Informationen  
öffentlicher Stellen**

- Stellungnahme im Rahmen der Ressortabstimmung -

Ihr Schreiben vom 27. März 2014, VIA8-160300, übersandt per E-Mail

Aktenzeichen: G II 1 - 41005-9/2

Berlin, 30.04.2014

Für das BMUB danke ich für die Übersendung des o.g. Gesetzentwurfs zur  
Umsetzung der geänderten PSI-Richtlinie und nehme wie folgt Stellung:

1. **Verhältnis des IWG (neu) zum Umweltinformationsgesetz (UIG)  
sowie zum Geodatenzugangsgesetz (GeoZG)**

Das Verhältnis zwischen dem IWG-E zum UIG des Bundes und zum  
GeoZG des Bundes sowie zu den jeweils entsprechenden Vorschriften im  
Landesrecht muss deutlicher, als bisher vorgesehen, abgegrenzt und im Ge-  
setzestext geregelt werden. Dasselbe dürfte für die Informationsfreiheitsge-  
setze des Bundes und der Länder gelten.

Entgegen dem Gesetzentwurf ist es nicht zutreffend, dass diese spezialge-  
setzlichen Vorschriften lediglich in Bezug auf den Zugang zu Informationen  
Spezialrecht gegenüber dem neuen IWG darstellen.





Seite 2

Wie im geltenden IWG wird daher um eine Fassung des § 1 Absatz 3 des IWG-E gebeten, die dieses Verhältnis ausdrücklich klarstellt. Die Regelung könnte beispielsweise lauten:

„(3) *Rechtsvorschriften über den Schutz personenbezogener Daten, über den Schutz des geistigen Eigentums und über den Zugang zu Dokumenten sowie weitergehende Ansprüche aus anderen Rechtsvorschriften auf die Weiterverwendung von Informationen öffentlicher Stellen bleiben unberührt.*“

In der Begründung sollte dann u.a. konkret das UIG und das GeoZG genannt werden.

## 2. Redaktionelles

Auf den Seiten 32 (zu Punkt 9.), 33 (zu Punkt 10.) und 34 (zu Punkt 11.) des Entwurfs wird im Text der Begründung auf nicht zutreffend nummerierte Vorschriften des IWG-E verwiesen.

Im Auftrag



Sauer